

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft	Datum: 06.10.2017						
Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Aufgabenstellung für die Beauftragung eines externen Sachverständigen zu der Erstellung eines Leitfadens oder einer Satzung für Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 1048 379 1077">Datum</th> <th data-bbox="379 1048 959 1077">Gremium</th> <th data-bbox="959 1048 1417 1077">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1099 379 1128">11.10.2017</td> <td data-bbox="379 1099 959 1128">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="959 1099 1417 1128">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	11.10.2017	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
11.10.2017	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

In der Anlage Aufgabenstellung wird im ersten Absatz:

„Der Leitfaden [...] richtet sich an Politik und Verwaltung [...], die vor der Herausforderung stehen, Projekte im Bereich der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Stadtentwicklung zu realisieren.“

geändert in:

„Der Leitfaden [...] richtet sich an Politik und Verwaltung [...], die vor der Herausforderung stehen, Projekte einer nachhaltigen und ganzheitlichen Entwicklung der Stadt, wie in sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Bereichen der Stadtentwicklung zu konzipieren und zu realisieren.“

Sachverhalt:

Stadtentwicklung umfasst auch die Bereiche Kultur, Verkehr, Bildung, Sport, Denkmalschutz u. a. und sollte nicht, wie in der BV formuliert, eingegrenzt werden. Die Begriffsdefinition z. B. für sozial ist in Nachschlagewerken nicht eindeutig und kann nicht automatisch auf o. g. Bereiche ausgedehnt werden. Nachhaltigkeit sollte generelles

Gebot sein und erfordert auch vorausschauend zu agieren, also zu konzipieren.

Andreas Engelmann